P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 06. August 2013

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Vorsitzender:	Bgm. Hans Payr	
Anwesende:	Vbgm. Volkmar Reinalter	Singer Josef
		Abenthung Stefan
	Mag. Elisabeth Jaritz	Holzmann Lydia
	Mair Franz	Dr. Artur Kraxner
	Gruber Walter	Schallner Michael
	Payr Dietmar	Abentung Silvia
	Ebner Gerda	Mag. Ing. Alexandra Medwedeff
Entschuldigt:	Schweighofer Peter Paul	
Schriftführer:	Markus Lanznaster	

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Gemeindevorstandes, Beratung und Beschlussfassung
   a) Flächenwidmungsplanänd., Kirchstraße – SPAR Markt, Gp. 160/9, 161, 162, 166/1
   b) Bebauungsplan, Kirchstraße – SPAR Markt, Gp. 160/9, 161, 162, 166/1
3. Alten- und Pflegeheim Natters
   a) Kauf des Grundstücks von der Gemeinde Natters, Beschlussfassung
   b) Finanzierung des Grundkaufs, Beratung und Beschlussfassung
4. Namensänderung des Hauptschulverbandes westliches Mittelgebirge
5. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen
6. Subentionsansuchen
   a) Schützenkompanie Götzens, Ankauf neuer Gewehre
   b) Jugendraum, Sommerabschlussparty
   c) Sozialsprengel, Sondersubvention für die neue Büroeinrichtung
7. Personalangelegenheiten
   a) Jordan Tanja, Überstellung in die Entlohnungsgruppe „c“
   b) Waldaufseher, Neuer Kollektivertrag und neues Entlohnungsschema
   c) Kindergarten, Anstellung einer weiteren Springerin ab September 2013
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges
   I. Götz Henkel, Antrag auf Zuschreibung seines Grundstückes zur KG Götzens, derzeit KG Birgitz (Bereich Oberer Feldweg)
   II. Schloss Vellenberg, Verlassenschaft nach Josef Mondani, Bericht
   III. Eisportzentrum, Kältemaschine, Austausch Schraubenverichter
   IV. Schneeräumung der Gehsteige, Information

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2013 wird **einstimmig** genehmigt.

2. Bericht des Gemeindevorstandes, Beratung und Beschlussfassung

A) Flächenwidmungsplanänderung, Kirchstraße SPAR Markt, Gp. 160/9, 161, 162, 166/1:

Sachverhalt/Diskussion:
Im Bereich der Kirchstraße ist auf den Grundstücken 160/9, 161, 162, 166/1 (ehemaliges Betriebsgelände der Fa. Jenewein) die Errichtung einer SPAR-Filiale mit 600 m² Kundenfläche mit darüber liegenden zweigeschossigen Wohnbau mit insgesamt 11 Wohneinheiten geplant. Derzeit besteht für diese Grundstücke die Widmung Allgemeines Mischgebiet. Zur Umsetzung dieses Wohn- und Geschäftsgebäudes ist eine Widmung mit Teilfestlegung erforderlich. Der von DI Bernd Egg ausgearbeitete Flächenwidmungsplanentwurf sieht nachsehende Widmungsfestlegungen vor:

Untergeschoss:	Sonderfläche Tiefgarage mit Lager und Nebenräumen gemäß § 43 Abs. 1 b) TROG 2011
Erdgeschoss:	Sonderfläche Handelsbetrieb – Lebensmittelmarkt mit maximal 600 m² Kundenfläche gemäß § 48 a TROG 2011
1. Obergeschoss und darüber:	Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011

Im Bereich der Gp. 161 wurde gemäß § 53 Abs. 1 der Verlauf der Verkehrsfläche kenntlich gemacht.

Die Entwicklung entlang der Kirchstraße mit Wohn- und Geschäftsgebäuden bzw. die Nachnutzung der ehemaligen Lager- und Betriebsflächen entspricht den Zielsetzungen der räumlichen Entwicklung sowie der Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Hinsichtlich der äußeren Gestaltung des Wohn- und Gechäftsgebäude wurde mehrfach im Gemeindevorstand diskutiert. Insbesondere wurde die Abschrägung im Osten sowie die Farb- und Materialgestaltung des Baukörpers kritisiert. Nun liegt eine weitere Variante mit neuer Farbgestaltung vor. An der Ostseite ist nun eine geradlinige Abstufung zwischen dem 1. und 2. Obergeschosss geplant. Farblich wurde ein Rahmen in weiß angedacht. Als Kontrast werden die Geländer an der Südseite mittels dunkler MAX-Platten hergestellt. Die Fassade der Wohnanlage wird ebenfalls in einem Grauton mit zusätzlichen Farbakzenten hergestellt.
Dem Gemeinderat gefällt diese Variante besser und stimmt diesem Projekt einstimmig hinsichtlich der Form und Farbgestaltung zu.

GV Singer begrüßt die Ansiedlung der SPAR-Filiale in Götzens. Weiters gefällt ihm die neue Busbucht die mit diesem Projekt entsteht. Hinsichtlich der morgentlichen bzw. abendlichen Anlieferungszeiten soll im Zuge der baurechltichen bzw. der gewerberechtlichen Verhandlung vereinbart werden, dass diese möglichst lärmarm (ausschalten Rückwärtsfahrton) gestaltet wird.

GRin Mag. Ing. Medwedeff kann sich diesen Ausführungen nur anschließen.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung KIRCHSTRASSE – SPAR MARKT, FÄ/033/07/2013

Umwidmung der Gpn. 160/9, 161, 162 und 166/1 von derzeit Allgemeines Mischgebiet in Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51 TROG 2011

1. Untergeschoss:	*Sonderfläche Tiefgarage mit Lager und Nebenräumen gemäß § 43 Abs. 1 b) TROG 2011*
Erdgeschoss:	*Sonderfläche Handelsbetrieb – Lebensmittelmarkt mit maximal 600 m² Kundenfläche gemäß § 48 a TROG 2011*
1. Obergeschoss und darüber:	*Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011*

Kenntlichmachung des Verlaufes der Verkehrsfläche im Bereich der Gp. 161 gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011

während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

B) Bebauungsplan Neuerlassung, Kirchstraße – SPAR Markt Gp. 160/9, 161, 162, 166/1:

Sachverhalt/Diskussion:
Wie dem Tagesordnungspunkt 2 a dieser Gemeinderatssitzung zu entnehmen, ist auf den Grundstücke Gpn. 160/9, 161, 162 und 166/1 die Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes geplant. Hierfür wurde ein entsprechender Bebauungsplan vom Raumplaner der Gemeinde Götzens mit nachstehenden Festlegungen ausgearbeitet:
BMD M 1,00; BMD H 3,50; BW o 0,6; OG H 3, WH H 12,00; HG H 877,45 M.üA.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan KIRCHSTRASSE – SPAR MARKT, B/008/07/2013, Gp. 160/9, 161, 162 und 166/1, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

3. Alten- und Pflegeheim Natters

A) Kauf des Grundstücks von der Gemeinde Natters, Beschlussfassung:

Sachverhalt/Diskussion:
Das Grundstück auf dem das neue Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens errichtet wird steht im alleinigen Eigentum der Gemeinde Natters. Das Grunstück hat eine Gesamtgröße von 5.000 m². Der Altersheimverband hat sich darauf geeinigt, dass die Gemeinde Mutters zu einem Viertel (25 %) sowie die Gemeinde Götzens zur Hälfte (50 %) – im Verhältnis der Beteiligung am Alten- und Pflegeheimverband – das Grundstück von der Gemeinde Natters erwerben. Die Gemeinde Natters bleibt mit einem Viertel (25 %) Grundeigentümer. Vereinbart wird eine idelle Aufteilung nach den vorstehend angeführten Prozentaneilen.

Der Grundpreis beträgt € 331,61/m2 (inkl. ImmoESt.) plus 3,5 % Grunderwerbssteuer (€ 11,61/m²) plus RA Kosten (€ 9.500,-- plus UST).
Das entspricht einer Gesamtkaufsumme (inkl. ImmoESt) von € 829.025,00 zuzüglich der Grunderbssteuer € 29.015,875 und der Eintragungsgebühr (1,1 %) d.s € 9.119,28 zuzüglich der RA Kosten € 9.500,-- (netto) - Gesamtaufwand von € 876.660,16.

Antrag/Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** 2.500 m² Grundfläche d.s. 50 % Grundanteil zur Errichtung des neuen Wohn- und Plfegeheimes von der Gemeinde Natters zum Preis von € 829.025,00 zuzüglich Grunderwerbssteuer, Eintragsgebühr und Rechtsanwaltskosten zu erwerben.

B) Finanzierung des Grundkaufs, Beratung und Beschlussfassung:

Sachverhalt/Diskussion:
Die Finanzierung des Grundkaufs soll vorab durch die Aufnahme eines Darlehens erfolgen. Zur Abdeckung dieser Summe ist in weiterer Folge der Verkauf des von Singer Maria geschenkten Grundstückes geplant. Bgm. Payr rechnet mit einem Verkauf in den nächsten 3-5 Jahren. Nun stellt sich die Frage, ob ein Darlehen mit einem variablen oder einem fixen Zinssatz aufgenommen werden soll. Bei einem Fixzinssatz besteht eine Bindung auf die angebotene Dauer (5 oder 10 Jahre). Bei einem variablen Zinssatz kann man jederzeit vorzeitig tilgen. Nach längerer Diskussion entscheidet sich der Gemeindrat für ein Darlehen mit variablen Zinssatz.

Angebote – variable Verzinsung:

Hypo Tirol Bank: 6 Mo.Euribor, **Aufschlag 0,85 %**-Punkte 1,229 % per 19.07.13
Bei 100% Zuzählung, Laufz. 30 J. , Ktoführung 51,84 jährl.,

Tiroler Sparkasse: 6 Mo.Euribor, **Aufschlag 0,86 %**-Punkte 1,19 % per 15.07.13
Laufz. 30 J., Ktoführung 15,-- jährl. + Ktoauszüge jew. € 1,12

Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge:
6 Mo.Euribor, **Aufschlag 1,125 %**-Punkte ohne Rundung,
1,457 % lt Angeb., Laufz. 30 J., fixer Aufschlag gilt 10 Jahre ab Kreditvertragsdatum, danach Neuvereinbarung

BAWAG PSK: 6 Mo.Euribor, **Aufschlag 0,90 %**-Punkte 1,232 % per 15.07.13
Laufz. 25 Jahre, 3 J. tilgungsfrei(!), keine Angabe von Kosten,Porto etc.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die Finanzierung für den Grundkauf wie vorstehend angeführt zu beschließen und ein Darlehen in Höhe € 900.000,-- bei der Hypo Tirol Bank mit folgenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehenslaufzeit:	30 Jahre
Darlehensrückzahlungen:	50 halbjährliche Pauschalraten in Höhe von € 20.867,90
Tilgungstermine:	30.06 und 31.12 eines jeden Jahres, beginnend 30.06.2014
Verzinsungsart:	dekursiv
Zinstermine:	30.06. und 31.12. eines jeden Jahres

Kontoführung:	€ 51,84/jährlich
Zinsbindung:	6-Monats EURIBOR: + 0,85%-Punkte Aufschlag Der gebildete Zinssatz wird nicht gerundet

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

4. Namensänderung, Hauptschulverbandes westliches Mittelgebirge, Beschlussfassung

Sachverhalt/Diskussion:
Zur gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters der (bisherigen) Hauptschule, der Polytechnischen Schule und der Sonderschule wurde im Jahre 1990 der Hauptschulverband Westliches Mittelgebirge gegründet. Mitglieder dieses Gemeindeverbandes sind die Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens.

Die bisherige Hauptschule wird nun als Neue Mittelschule geführt. Der Name der Schule lautet „Neue Mittelschule Karl Schönherr Axams“ (Langfassung) oder NMS Karl-Schönherr (Kurzfassung).

Da es somit im Hauptschulverband Westliches Mittelgebirge keine Hauptschule mehr gibt, hat Direktor Dietmar Markt angeregt, den Namen des Gemeindeverbandes zu ändern.

Gemäß § 129 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 150/2012, können Gemeinden bei Zutreffen der gesetzlichen Voraussetzungen durch Vereinbarung einen Gemeindeverband bilden. Eine Vereinbarung über die Bildung eines Gemeindeverbandes hat nach § 129 Absatz 2 TGO auch dessen Namen zu enthalten. Gemäß § 129 Absatz 3 TGO bedarf jede Änderung der Vereinbarung, somit auch die Änderung des Namens, übereinstimmender Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag der Gemeinderat soll der Änderung des Namens des Hauptschulverbandes Westliches Mittelgebirge zustimmen. Der Gemeindeverband soll künftig mit „Gemeindeverband Schulverband Westliches Mittelgebirge“ bezeichnet werden. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

5. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen

Antrag/Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Auswärtigenzuschläge für Ziehenberger Karl aufgenommen im Pflegeheim in Kramsach, Ried Irma, aufgenommen in einem Pflegeheim in Innsbruck und Abenthung Anna, aufgenommen im Alten- und Pflegeheim in Axams, zu übernehmen.

6. Subventionsansuchen

A) Schützenkompanie Götzens, Ankauf neuer Gewehre:

Sachverhalt/Diskussion:
Die Schützenkompanie hat mit Schreiben vom 24.04.2013 beim Bürgermeister um eine Sondersubvention für den Ankauf von 60 Stück neuer Gewehre (Marke M95 Karabiner) angesucht. Die Gesamtanschaffung dieser Gewehre beläuft sich auf ca. € 13.475,--.

Antrag/Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ankauf der neuen Gewehre mit € 2.500,-- zu unterstützen.

B) Jugendraum, Sommerabschlussparty:

Sachverhalt/Diskussion:
Die Jugendräume Götzens/Axams/Grinzens veranstalteten dieses Jahr das Schulabschlussfest in Götzens. Baumgartner Julia, die Leiterin des Götzner Jugendraums hat hierfür um eine Unterstützung angesucht.

Antrag/Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** das Schulabschlussfest mit einem Betrag von € 300,-- zu unterstützen.

C) Sozialsprengel, Sondersubvention für die neue Büroeinrichtung:

Antrag/Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Gesundheits-und Sozialsprengel westliches Mittelgebirge für die neue Büroeinrichtung mit einer Sondersubvention in Höhe von € 2.000,-- zu untersützen.

7. Personalangelegenheiten

Sachverhalt/Diskussion/Beschlussfassung:
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

A) Anträge

I. Götz Henkel, Antrag auf Zuschreibung seines Grundstückes zur KG Götzens, derzeit KG Birgitz (Bereich Oberer Feldweg):

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag den Punkt Henkel Götzens Ansuchen auf Zuschreibung seines Grundstückes zur KG Götzens auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Sachverhalt/Diskussion:
Herr Henkel Götz hat mit Schreiben vom 06.06.2013 um eine Änderung der KG Grenze im Bereich Oberer Feldweg angesucht. Er möchte, dass sein Wohnhaus samt Grundstück (Gp. 861 KG Birgitz) der KG Götzens zugeschrieben wird. Henkel Götz war 41 Jahr in Götzens gemeldet und als Gemeinderat in Götzens tätig.

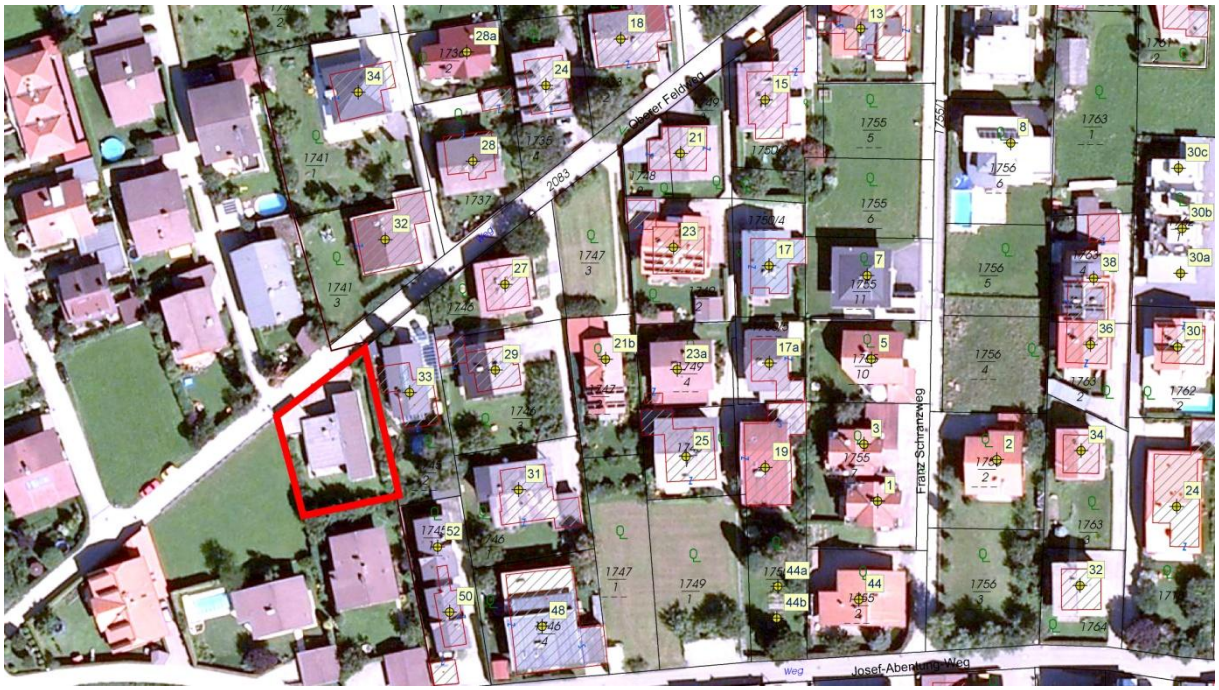

Eine Verlegung der KG Grenze ist nur möglich, wenn beide Gemeinden einen positiven Beschluss fassen. Der selbe Antrag wurde auch der Gemeinde Birgitz vorgelegt. Der Gemeinderat von Birgitz hat darüber nocht nicht entschieden. Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.07.2013 behandelt und stimmt dem Wunsch zu.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag dem Ansuchen auf Änderung der KG Grenze zwischen Götzens und Birgitz im Bereich des Oberen Feldweges, Zuschreibung der Gp. 821 KG Birgitz zur KG Götzens, zuzustimmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

II. Schloss Vellenberg, Verlassenschaft nach Josef Mondani, Bericht:

Sachverhalt/Diskussion/Bericht:
Bgm. Payr berichtet, dass seit der letzten Berichterstattung in der Sache „Schenkung – Schloss Vellenberg“ Erhebungen durchgeführt wurden. Die Bedingungen die mit der Schenkung verbunden sind – Wohnrecht für die Lebensgefährtin des verstorbenen Grafen, Errichung eines Heimatmuseums – sind dem Gemeinderat bekannt. Das Schloss ist äußerst renovierungsbedürftig. Bei einer Besichtigung konnte sich der Bgm. Payr einen groben Überlick über die Sanierungsmaßnahmen verschaffen.

- komplette Dach wäre zu sanieren
- gesamte Elektrik müsste erneuert werden
- Bad, WC usw.

Bgm. Payr schätzt, dass nicht nur einmalig hohe Sanierungskosten anfallen, sondern auch jährliche ein sehr hoher Kostenaufwand auf die Gemeinde zukommen würde. Für die

Gemeinde Götzens ist das Schloss natürlich von großer Bedeutung bzw. besteht in gewisser Weise ein moralisch Verpflichtung den Erhalt dieses Anwesens zu unterstützen. Historisch wertvolle Funde,Einrichtungsgegenstände, Ausgrabungen usw. sind jedoch nicht vorhanden. Nach mehreren Gespräche mit RA Dr. Sallinger sowie dem Notar Dr. Brugger raten diese von der Annahme dieses Geschenkes ab. Sollte die Gemeinde Götzens das Erbe nicht annehmen so wäre der Haupterbe die russisch orthodoxe Kirche mit Sitz in Paris.

Für den Gemeinderat steht fest, dass mit diesen Bedingungen die Schenkung nicht angenommen werden kann. Leider ist wiederum unklar was mit dem Schloss/Burgruine in weiterer Folge passiert. Die letzte und einzige Möglichkeit eventuell doch die Schenkung anzunehmen besteht darin, mit der Lebensgefährtin über die Ablöse des Wohnrechtes zu verhandeln. Hier sellt sich die Frage welche Ablösesumme angemessen ist?

Bgm Payr wird der Lebensgefährtin mitteilen, dass der Gemeinderat grundsätzlich die Schenkung mit der Belastung des lebenslangen Wohnrechts nicht annehmen wird.

III. Eisportzentrum, Kältemaschine, Austausch Schraubenverdichter:

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag den Punkt Eissportzentrum, Austausch Schraubenverdichter auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Sachverhalt/Diskussion:
Bgm. Payr berichtet, dass bei der Kältemaschine im Eisportzentrum ein Schraubenverdichter ausgetauscht werden muss. Vor allem in der Eineisphase im Herbst werden beide Kühlmaschinen zur Gänze mit voller Leistung benötigt. Im normalen Eisbetrieb könnte die zweite Kältemaschine die Leistung der anderen übernehmen. Es besteht daher die Gefahr, dass während der Eineisphase die zweite Maschine überhitzt bzw. überlastet wird.
Für den Tausch liegt ein Angebot der Fa. Jonson Controls in Höhe von € 15.726,02 (netto) vor. Budgetmittel sind in diesem Jahr keine mehr frei. Mit der Fa. Jonson Controls könnte jedoch eine Bezahlung im nächsten Jahr vereinbart werden.

Antrag/Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den Tausch des Schraubenverdichters in Höhe von € 15.726,02 (netto) bei der Fa. Johnson Controls Austria GmbH & Co OG in Auftrag zu geben.

IV. Schneeräumung der Gehsteige - Bericht:

Sachverhalt/Diskussion:
Bgm. Payr berichtet, dass der Gemeindevorstand Überlegungen hinsichtlich einer Vergabe der Schneeräumung für den Bereich der Gehsteige angedacht hat. Weiters erfolgte eine Ausschreibung innerhalb der in Götzens ansässigen Betriebe. Der Vorsitzende schlägt vor den Gemeindevorstand in dieser Sache zu betrauen. Der Gemeindevorstand soll die Angebote für die Gehsteigräumung prüfen und weitere Überlegungen anstellen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

B) Anfragen/Allfälliges:

Anfrage GR Schallner Michael:
GR Schallner Michael hätte gerne die Protokolle des Gemeindevorstandes vorab per Email.
Weiters möchte er nochmals auf die Änderung der farblichen Gestaltung der Totenkapelle (Bögen) erinnern.

Anfrage/Bericht GRin Mag. Ing. Medwedeff:
GRin Mag. Ing. Medwedeff berichtet, dass ihr Beschwerden von Anrainern in der Seestraße zugegangen sind. Das Verkehrsaufkommen besonders der Campinggäste des Natterer Sees habe sehr stark zugenommen. Weiters wird die Geschwindigkeitsbechränkung 30kmh nicht eingehalten.

Bgm. Payr sind diese Probleme bekannt. Er möchte als ersten Schritt weitere Hinweisschilder zum Natterer See anbringen lassen. Außerdem hat er sich wegen eines Schwellers im Bereich Ein- und Ausfahrt Seestraße erkundigt. Der Preis hierfür liegt bei ca. € 7.000,-- je Schweller.

Der Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat

Der Schriftführer